

Präsentation und Beantwortung der Fragen (sofern nicht anders angegeben) erfolgte durch Frau Mauksch (Fachbereichsleiterin 5-6-10).

Nr.	Anliegen	Antwort in der Bürgerversammlung	Kommentar / Hinweise / nachfolgende Prüfungsergebnisse
1	Warum muss der Ausbau erfolgen? Von welchen Mängeln ist die Rede? Warum müssen nicht z.B. die Stockstraße oder Kaisersfeld ausgebaut werden, obwohl die Schäden dort größer sind?	Die Zustandsbewertung der Straßen hat die Noten 4 - 5 ergeben. Es wurden Netzrisse, Rinnenschäden, Aufbrüche usw. festgestellt, die eine Komplettsanierung erforderlich machen.	Die Oberflächenentwässerung ist vielfach nicht ausreichend. Die Gehwege sind nach aktuellen Regelwerken nicht ausreichend breit dimensioniert. Es herrschen Gehwegschäden (Stolperkanten etc.) und beengte Verhältnisse, die die Verkehrssicherheit beeinträchtigen. Die Stockstraße und weitere Straßen im direkten Umfeld sind im aktuellen Straßenbauprogramm für die nächsten Jahre vorgesehen.
2	Die Kreuzung Werdener Straße / Mühlenstraße weist keine Schäden auf.		Der Hinweis wird überprüft. Die WBO GmbH wurde hierzu am 16.11.2018 um Prüfung gebeten.
3	In der Präsentation gab es keine Hinweise auf einen geplanten Kanalbau. Wann soll dieser kommen?	Laut schriftlicher Stellungnahme der WBO GmbH sind keine Kanalbaumaßnahmen erforderlich.	s. Hinweise zu Nr. 2 und 5
4	Wie ist die Vorgehensweise beim Versenden der Einladung? Der Bürger bemängelt, dass er keine Einladung erhalten hat, sondern nur zufällig von den Nachbarn von der Bürgerversammlung erfahren hat.	Bezirksbürgermeisterin Frau Radtke antwortet, dass es eigentlich nicht so laufen sollte, dass einige Eigentümer / Anwohner keine Einladung erhalten haben.	Die Verteilstelle der Bezirksverwaltungsstelle Alt-Oberhausen wird informiert.
5	Die Entwässerung kann nicht in Ordnung sein, da im Bereich Werdener Straße 45 die Fahrbahn abgesackt ist.	Die WBO GmbH hat mitgeteilt, dass es keinen Handlungsbedarf gibt. Jedoch wird diese Information zur Prüfung an die WBO GmbH weitergegeben.	Information an WBO GmbH bzgl. Neuprüfung der Kanalisation und etwaiger Absackungen am 16.11.2018 zur Prüfung weitergeleitet.
6	Der erste Abschnitt der Werdener Straße zwischen Nathland- und Kettwiger Straße ist in einem guten Zustand, da er erst vor wenigen Jahren saniert wurde. Laut Meinung mehrerer Anwohner ist die Werdener Straße in keinem schlechten Zustand, weshalb ein Bürger fragt, ob die beiden Straßen vielleicht mit der Stockstraße oder Kaisersfeld verwechselt wurde, da diese eine Sanierung dringender nötig hätten.	Die Zustandsbewertung erfolgt nicht durch die Stadtverwaltung, sondern durch die WBO GmbH. Der Ausbau der Kettwiger- und Werdener Straße wurde in das Straßenbauprogramm aufgenommen und dort beschlossen. Bezirksbürgermeisterin Frau Radtke sicherte jedoch zu, dass nochmal überprüft werden würde, ob der Ausbau tatsächlich erforderlich ist.	s. vorherige Hinweise
7	Es wird bemängelt, dass die in der Präsentation gezeigten Bilder nicht mehr aktuell sein können und davor gewarnt, erforderliche Kanalbauarbeiten nicht im Vorfeld durchführen zu lassen. Auf Nachfrage, ob das Gutachten (Kanal) durch die WBO GmbH erfolgt wäre (Antwort: Ja), weist er darauf hin, dass ein unabhängiger Gutachter besser wäre.	Die WBO GmbH wird um nochmalige Überprüfung des Kanalzustandes gebeten.	s. vorherige Hinweise
8	Ein Bürger fragt, warum nicht nur notwendige Sanierungen erfolgen, z.B. eine neue Asphaltdecke oder Gehwegregulierungen, anstatt die Straßen komplett neu auszubauen. Darüber hinaus habe er vor Jahren bei der Stadt Oberhausen einmal bzgl. einer Bezuschussung für Grünflächen angefragt, die abgelehnt wurde, weshalb er nun die Notwendigkeit von Grünflächen nicht nachvollziehen kann.	Der geplante Straßenquerschnitt berücksichtigt aufgrund der geringen Querschnittsbreiten nur Minimalstandards. Bezirksbürgermeisterin Frau Radtke sicherte eine Klärung hinsichtlich des Hinweises zu den Grünflächen zu.	Eine oberflächliche Reparatur / Regulierung der Schäden würde das Kernproblem (verkehrswidriges Parken, zu schmale Gehwege, problematische Sichtverhältnisse) nicht lösen. Reparaturmaßnahmen wären zudem nur Provisorien. Z.B. erfordern die angesprochenen Absackungen oder Überflutungen eine Komplettsanierung des gesamten Straßenaufbaus (Oberbau), um die Probleme und Beeinträchtigungen langfristig zu lösen. Die Grünflächen sollen darüber hinaus teilweise als Baum-Rigolen hergestellt werden, um das Klima ganzjährig zu verbessern.
9	Ein Bürger fragt, ob die Planung tatsächlich mal vor Ort gewesen ist. Er weist darauf hin, dass es bei Regen zu Überflutungen kommt (Kellervernässungen) und führt auf, dass die Stadt über 45 Jahre nicht ihrer Verkehrssicherungspflicht nachgekommen sei, um die Schäden früher zu beheben. Der Fachbereichsleiterin attestiert er Wissenslücken, die seiner Meinung nach bedenklich sind. Weiterhin fragt er, ob die Maßnahme aufgrund ihrer Baukosten europaweit ausgeschrieben werden muss.	Durch die schmalen Querschnitten werden die aktuell gültigen Mindeststandardmaße unterschritten, so dass die verfügbaren Flächen nach aktuellem Regelwerk optimal ausgenutzt werden sollen. U.a. sollen zukünftig öffentliche Stellplätze ausgewiesen werden, um dem derzeit geduldeten verkehrswidrigen Parken entgegen zu wirken und Fußgänger besser zu schützen (aktuell werden die Gehwege teilweise zum Parken mitbenutzt und der Restgehweg dadurch stark eingeschränkt). Die Baukosten liegen unter dem EU-Schwellenwert, so dass keine europaweite Ausschreibung erfolgen wird.	Die Überflutungsereignisse sind u.a. Ergebnisse der schlechten Oberflächenverhältnisse und der geringen Anzahl Straßenabläufe. Die Anzahl der Straßenabläufe entspricht vermutlich dem Versiegelungsgrad zur Zeit der Herstellung. Für die vorhandene Versiegelung (Bebauungsgrad) ist diese Anzahl zu gering, weshalb die Straßenzustandsbewertung diese ebenfalls als mangelhaft aufführt. Der Straßenunterhaltung steht jährlich nur ein bestimmtes Budget u.a. für Reparaturmaßnahmen zur Verfügung. Die Straßenschäden erfordern daher eine Priorisierung, womit die Sanierungsreihenfolge und -möglichkeit festgelegt wird. Die Kettwiger- und Werdener Straßen wurden daher erst im Straßenbauprogramm 2018 erstmalig auf die Liste genommen.

Präsentation und Beantwortung der Fragen (sofern nicht anders angegeben) erfolgte durch Frau Mauksch (Fachbereichsleiterin 5-6-10).

Nr.	Anliegen	Antwort in der Bürgerversammlung	Kommentar / Hinweise / nachfolgende Prüfungsergebnisse
10	Herr Karschti fragt in die Runde, ob a) überhaupt jemand für die Maßnahme ist (allgemeine Antwort: Nein) und b) die Verwaltung vorher mit jemandem Kontakt aufgenommen hat (Nein). Er meinte, dass es im Stadtgebiet viele andere Maßnahmen mit gleichen Verhältnissen gäbe, so dass die Maßnahme nicht erforderlich wäre, falls die Sanierung auch technisch anders ginge.	Bezirksbürgermeisterin Frau Radtke antwortet darauf, dass die aktuelle Veranstaltung die erste Information sei.	In der Bürgerversammlung wird das erste Konzept (Vorplanung) der Verwaltung vorgestellt. Dieses ist nicht endgültig festgelegt, sondern stellt das erste (Teil-)Ergebnis innerhalb des Planungsprozesses dar und soll als Diskussionsgrundlage dienen. Im weiteren Prozess wird es unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Bürgerversammlung weiter ausgearbeitet, womit erforderliche Änderungen (z.B. Prüfungsergebnisse) eingeschlossen sind.
11	Eine Bürgerin verweist darauf, dass die Werdener Straße keine Anlieger-, sondern eine Durchgangsstraße ist, auf der generell schneller als mit Tempo 30 gefahren wird. Ihrer Meinung nach würde es ausreichen, das Parken mit zusätzlicher Beschilderung anzuordnen.	Die Straßenquerschnitte geben eine Parkmöglichkeit entsprechend der Vorschriften nicht her, so dass dieses durch zusätzliche Beschilderung nicht einfach angeordnet werden kann.	Gemäß §12 Abs. 4 StVO müsste auf der Kettwiger- und Werdener Straße am Fahrbahnrand geparkt werden. Für die restliche Fahrbahn müsste hierfür eine Restfahrgasse von mindestens 3,50 m (Rettungsfahrgasse) zur Verfügung stehen (nur abschnittsweise, da Begegnungsverkehr). Bei einer vorhandenen Gesamtfahrbahnbreite von knapp 5,05 m ist im nördlichen Abschnitt (nördlich Frintroper Straße) daher ein Halten am Fahrbahnrand nicht möglich (erforderliche Breite: 5,50 m). Die Problematik der beengten Fahrgasse wurde bereits in einem Ortstermin mit der Feuerwehr besprochen. Da die Gehwege mit ca. 1,00 m Breite zu gering sind, dürfen sie ebenfalls nicht für ein halbseitiges Hochbordparken freigegeben werden. Im Ergebnis ist ein Abstellen von Fahrzeugen im vorgenannten Bereich nicht möglich. Lediglich der südliche Abschnitt der Werdener Straße (Frintroper- bis Mühlenstraße) lässt ein Halten am Fahrbahnrand zu (Fahrbahnbreite 6,50 m). Auch könnten in diesem Abschnitt die Gehwege im Bedarfsfall für halbseitiges Parken freigegeben werden (Gehwegbreiten 2,00 m bis 2,50 m).
12	Aus den Reihen der Teilnehmer kommt die Frage, ob der von der Verwaltung vorgestellte Ausbauvorschlag ablehnbar ist.	Bezirksbürgermeisterin Frau Radtke lässt die Anwesenden abstimmen, ob sie gegen die Ausbauplanung sind. Im Ergebnis ist die Mehrheit (fast alle) gegen den geplanten Ausbau. Die festgestellten Mängel, mit denen die Erfordernis zum Ausbau festgelegt wurde, sollen im Nachhinein noch einmal überprüft und bewertet werden.	Das Abstimmungsergebnis (Ablehnung) wird protokolliert und in der Beschlussvorlage für die Bezirksverwaltung Alt-Oberhausen aufgenommen. Zur Neubewertung siehe Hinweise u.a. zu Nr. 2.
13	Wenn die Straße zukünftig nicht mehr im Separationsprinzip aufgeteilt ist, werden Alte und Kinder bei Tempo 30 gefährdet sein.		Die Straßen sollen als verkehrsberuhigte Bereiche ausgebaut werden (vgl. Folie 4). Durch die verschwenkten Fahrgassen soll eine geschwindigkeitsdämpfende Wirkung erzielt werden. In verkehrsberuhigten Bereichen (Schrittgeschwindigkeit) gilt eine erhöhte Sorgfaltspflicht und diese sind barrierefrei.
14	Ein Bürger kommentiert, wenn die Anwohner kein Mitspracherecht bei der Planung haben, wären sie entmündigt.	Bezirksbürgermeisterin Frau Radtke weist darauf hin, dass eine Abstimmung stattgefunden hat und die Teilnehmer daher nicht entmündigt seien.	s. Hinweis zu Nr. 12
15	Ist das Protokoll irgendwo einsehbar?	Ja, auf der Internetseite der Stadt Oberhausen (www.oberhausen.de/strassenplanung)	
16	Teile der anwesenden Bürgerinnen und Bürgern sagen aus, dass die Straßen Spielstraßen werden müssen, wenn der Ausbau erfolgt.	Die Straßen sind als verkehrsberuhigte Bereiche geplant.	Verkehrsberuhigte Bereiche werden mit den Verkehrszeichen VZ 325.1 und 325.2 ausgewiesen.
17	Ein Bürger fordert, dass erst die Kanalisation gemacht wird und dann erst die Oberfläche, da die Keller im Regenfall vernässen. Er weist darauf hin, dass das Entwässerungsproblem sich in seinem Wohnbereich verschlechtern wird, wenn das freie Baugrundstück (Werdener Straße 45) bebaut werden sollte.	Der Kanalzustand muss noch einmal geprüft werden. Die Anzahl der heutigen Straßenabläufe ist aber zu gering und muss im Zuge der Ausbauarbeiten erhöht werden.	s. Hinweise zu Nr. 2, 5 und 9
18	Bezirksbürgermeisterin Frau Radtke wird als Mitglied der Bezirksvertretung Alt-Oberhausen gefragt, ob eine Ablehnung der Baumaßnahme durch die Bezirksvertretung Alt-Oberhausen bindend wäre.	Bezirksbürgermeisterin Frau Radtke bejaht diese Frage. Wenn sich die Bezirksvertretung Alt-Oberhausen gegen die Baumaßnahme ausspricht, wird sie nicht umgesetzt.	

Präsentation und Beantwortung der Fragen (sofern nicht anders angegeben) erfolgte durch Frau Mauksch (Fachbereichsleiterin 5-6-10).

Nr.	Anliegen	Antwort in der Bürgerversammlung	Kommentar / Hinweise / nachfolgende Prüfungsergebnisse
19	Ein Bürger stellt anhand der Informationen in der Präsentation zusammenfassend fest, dass die Baumaßnahme rund 1,3 Mio. € brutto kosten wird, eine Bauzeit von etwa 12 Monaten geplant ist und die Beteiligung der Eigentümer bei 65% liegt. Er fragt, ob die Straßen auch als Spielstraßen oder als Einbahnstraßen gestaltet werden könnten.	Die Entscheidung zur tatsächlichen Gestaltung steht noch nicht fest.	Die Straßen sollen nach aktueller Planung als verkehrsberuhigte Bereiche ausgebaut werden (s.o.). Eine "Spielstraße" kennt die StVO nicht. Jedoch kann eine Beschilderung mit VZ 250 ("Verbot für Fahrzeuge aller Art") und Zusatzzeichen 1010-10 (spielende Kinder) als eine "Spielstraße" interpretiert werden. Diese Kombination hätte jedoch zur Folge, dass keinerlei Fahrzeugverkehr (auch kein Anliegerverkehr) und auch kein Parken erlaubt wäre. Hierdurch würde sich der vorhandene Parkdruck weiter erhöhen.